

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste

der Com One Austria GmbH

1. Anbieter und Kontakt

- 1.1. Die vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdienste werden Ihnen von der Com One Austria GmbH, Talpagasse 1a, 1230 Wien (nachstehend: „Com One“) angeboten.
- 1.2. Sie können uns per E-Mail an info@com-one.at oder telefonisch unter +43 1 811 77 sowie per Post an die in Punkt 1.1 angegebenen Adresse erreichen.
- 1.3. Weitere Kontaktmöglichkeiten zu unserem Kundenservice finden Sie auf unserer Website unter <https://www.com-one.at/kontakt/>

2. Geltungsbereich

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller zwischen dem Kunden und der Com One abgeschlossenen Verträge über Telekommunikationsdienste.
- 2.2. Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.
- 2.3. Die Anwendung von AGB des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Anderslautende Bedingungen sind für Com One nur bindend und werden Vertragsbestandteil, wenn Com One dies schriftlich bestätigt.
- 2.4. Neben diesen AGB können weitere Vertragsgrundlagen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Com One sein, insbesondere Einzelverträge und dienstleistungsspezifische Bedingungen. Sämtliche Vertragsgrundlagen sind integrierender Bestandteil des gesamten Vertragsverhältnisses und konstituieren das Vertragsverhältnis.
- 2.5. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsgrundlagen gelten diese nach Maßgabe folgender Reihenfolge: (i) Einzelverträge; (ii) Dienstleistungsspezifische Bedingungen; (iii) AGB für Telekommunikationsdienste; (iv) die allgemeinen Com One AGB.
- 2.6. Ein Vertrag zwischen Kunde und Com One kommt mit Annahme eines Angebotes durch den Kunden zustande. Bei nur teilweiser Annahme, oder Bestellung zu abweichenden Bedingungen, bedarf es einer Auftragsbestätigung durch Com One.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Com One erbringt gegenüber dem Kunden einen Kommunikationsdienst als Teil eines Alarmübertragungsdienstes.
- 3.2. Der Dienst umfasst die Übertragung von Alarm- und Statusmeldungen über redundante DSL und LTE Verbindungen. Com One betreibt ein eigenes Kommunikationsnetz. Zur Leistungserbringung können auch Vorleistungsdienste Dritter genutzt werden.
- 3.3. Der Kunde ist zur Gewährung der Netzsicherheit und im Hinblick auf die Einhaltung definierter Qualitätsparameter verpflichtet, ausschließlich die von Com One bereitgestellten und installierten Endgeräte zu verwenden. Änderungen des Kunden an den Endgeräten oder deren Konfiguration sind unzulässig. Den Kunden treffen in den Einzelverträgen oder dienstleistungsspezifischen Bedingungen näher bezeichnete Mitwirkungspflichten (wie z.B. die Stromversorgung sicherzustellen).
- 3.4. Com One überwacht die eingesetzten Endgeräte aktiv und setzt Maßnahmen, sollte ein Endgerät ausfallen. Alle Endgeräte werden ausschließlich im Rahmen des Com One Net eingesetzt.
- 3.5. Die Frist bis zum erstmaligen Anschluss und die Ausfallwahrscheinlichkeit des Dienstes ergeben sich aus den näheren Bestimmungen in den Einzelverträgen.

4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Entgelte für die von Com One erbrachten Dienstleistungen richten sich nach Art, Umfang und Ausgestaltung der jeweils vereinbarten Leistung. Sie werden zwischen Com One und dem Kunden individuell vereinbart und ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Einzelvereinbarung oder einer gesonderten Entgeltvereinbarung.
- 4.2. Rechnungsbeträge sind binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und spesenfrei an Com One zahlbar, sofern nicht eine abweichende, in den Einzelverträgen oder dienstleistungsspezifischen Bedingungen ausgewiesene Zahlungskondition vereinbart wurde.
- 4.3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist Com One gemäß § 456 UGB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen.
- 4.4. Die Zurückhaltung oder die Aufrechnung durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen - welcher Art auch immer - ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig festgestellt oder von Com One anerkannt wurde.
- 4.5. Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI 2010) oder der an seine Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den September des Vertragsabschlussjahres veröffentlichte Indexzahl. Eine Anpassung der Entgelte ist erstmals zum 1. Jänner des zweiten Vertragsjahres und danach jeweils zum 1. Jänner eines Kalenderjahres zulässig.

Maßgeblich für die Berechnung der Anpassung ist die Veränderung des Indexwertes des jeweiligen Septembers gegenüber der Ausgangsbasis bzw. gegenüber dem zuletzt für eine Anpassung herangezogenen Septemberwert. Die angepassten Entgelte gelten ab 1. Jänner des jeweiligen Jahres. Ein Unterbleiben oder eine verspätete Geltendmachung der Wertsicherungsanpassung gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht; die Anpassung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. Com One erbringt seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen, betrieblichen und organisatorischen Möglichkeiten. Eine durchgehende, unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Telekommunikationsdienste kann nicht gewährleistet werden. Die allfällige Vereinbarung einer bestimmten Verfügbarkeit oder Qualität der Dienste kann in den Einzelverträgen oder dienstleistungsspezifischen Bedingungen erfolgen. Gesonderte Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung einer vertragliche vereinbarten Dienstqualität oder bei unangemessener Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle können in den Einzelverträgen erfolgen.
- 5.2. Com One haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Die Haftung von Com One ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 50.000,-, gegenüber dem Einzelnen mit € 10.000,- beschränkt.
- 5.3. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen und -ausschlüsse finden im Falle von Personenschäden oder Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung.
- 5.4. Com One haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages, einschließlich dieser AGB und anderer Vertragsgrundlagen, verursacht hat. Com One haftet nicht für Schäden, die auf Handlungen Dritter oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

6. Datenschutz und Sicherheit des Dienstes

- 6.1. Com One verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG), des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021) sowie sonstiger einschlägiger Gesetze und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
- 6.2. Für die Abwicklung des Vertrages ist es erforderlich, dass der Kunde einen Ansprechpartner benennt und die Kontaktdaten des Ansprechpartners bekannt gibt (Name, E-Mailadresse und Telefonnummer).
- 6.3. Im Rahmen des Alarmübertragungsdienstes werden Statusdaten zur Konnektivität des Endgerätes und Ereignisdaten (z.B. Auslösung eines Alarms durch das Endgerät) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des

Dienstes. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nicht, sofern dies nicht gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart ist.

- 6.4. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Com One finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.com-one.at/datenschutzerklaerung/>
- 6.5. Com One setzt Maßnahmen, mit denen auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken reagiert werden kann. Com One ist ISO 27001 zertifiziert und betreibt Endgeräte in einem vom Internet abgeschotteten Netzwerk (Com One Net).

7. Vertragsdauer

- 7.1. Vertragsdauer und Kündigungsmöglichkeiten werden in den jeweiligen Einzelverträgen geregelt. Sofern nicht anders vereinbart, werden Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2. Die Kündigung ist, sofern in den Einzelverträgen nicht Abweichendes geregelt wird, jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Sofern es sich bei dem Kunden um ein Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht iSd TKG 2021 handelt und dieser nicht auf die Anwendung der Bestimmung verzichtet hat, ist die Beendigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die Vereinbarung einer Mindestvertragsdauer bleibt davon unberührt.
- 7.3. Com One und der Kunde sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen.
- 7.4. Com One hat insbesondere das Recht – ohne Nachfristsetzung – Verträge mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:
 - a) Com One seinen Betrieb, einen Betriebsteil oder die Erbringung bestimmter Dienstleistungskategorien einstellt;
 - b) sich der Kunde mit der Zahlung der Entgelte, oder eines erheblichen Teils dieser Entgelte trotz erfolgter Mahnung und Setzen einer Nachfrist von 14 Kalendertagen in Verzug befindet;
 - c) der Kunde trotz erfolgter Mahnung und Setzen einer Nachfrist von 14 Kalendertagen die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten nicht abstellt;
 - d) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ein Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder sonst Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegt, dies unbeschadet von § 25a IO und § 25b IO.
- 7.5. Wird bei einer Insolvenz des Kunden der Vertrag durch den Insolvenzverwalter, einen Treuhänder oder den Kunden als Schuldner in Eigenverwaltung fortgeführt, kann Com One das weitere Erbringen von Leistungen von einer Vorauszahlung oder angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

- 7.6. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung sind von Com One bereits erbrachte Leistungen vertragsgemäß abzurechnen und vom Kunden zu bezahlen. Com One steht überdies das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Sachen (Hardware, Geräte, Einrichtungen, etc.) zu verlangen. Allfällig darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche von Com One bleiben unberührt.

8. Änderungen der AGB

- 8.1. Com One hat das Recht, diese AGB für Kunden, die Endnutzer iSd TKG 2021 sind, zu ändern. Der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen ist dem Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Gleichzeitig wird der Kunde auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hingewiesen sowie auf sein Recht, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn die Änderungen in den AGB rein administrativer Natur sind oder auf Grund einer Änderung der Rechtslage zwingend und unmittelbar erforderlich werden, auch wenn diese die Kunden nicht ausschließlich begünstigen.
- 8.2. Änderungen dieser AGB werden von Com One in geeigneter Form kundgemacht.

9. Streitschlichtung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ist der Kunde (sofern er Endnutzer iSd TKG 2021 ist) berechtigt, Streitigkeiten und Beschwerden in Übereinstimmung mit § 205 TKG 2021 und den von der RTR veröffentlichten Verfahrensrichtlinien bei der Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien (RTR-GmbH, www.rtr.at) einzubringen. Dies gilt insbesondere für Entgeltstreitigkeiten und behauptete Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Verordnung oder eines erlassenen Bescheids. Die Verfahrensrichtlinien und Formulare sind unter www.rtr.at zu finden. Voraussetzung eines Streitschlichtungsverfahrens ist, dass der Kunde seine Beschwerde zunächst an Com One richtet. Die Kosten für einen vom Kunden allenfalls bestellten Rechtsvertreter trägt der Kunde selbst.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der Zustimmung der Com One. Gleiches gilt für eine Überbindung des Vertrages auf Dritte.
- 10.2. Alle Erklärungen und Mitteilungen gemäß diesem Vertrag sind in Textform durch die Vertragspartner oder einen hierzu berechtigten Vertreter abzugeben. Kündigungen haben schriftlich in Form eines eingeschriebenen Briefs zu erfolgen, im Übrigen können Mitteilungen auch per Telefax oder E-Mail ergehen. Die Erklärungen und Mitteilungen sind an die von den Vertragspartnern jeweils angegebenen Adressen bzw. Nummern zu senden.

- 10.4. Die Vertragspartner haben einander Änderungen ihrer Namen, Adressen oder sonstiger Kontaktinformationen umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Vertragspartner zugegangen, wenn sie an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Adresse oder sonstige Kontaktinformation gesandt wurden.
- 10.5. Für den Vertrag zwischen dem Kunden und Com One gilt ausschließlich anwendbares österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.6. Die Vertragspartner vereinbaren für alle Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, die ausschließliche Zuständigkeit des für 1010 Wien sachlich zuständigen Gerichts.
- 10.7. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn Com One diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 10.8. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck – und damit dem Willen der Vertragspartner – am nächsten kommt. Dies gilt nicht, würde das Festhalten an einer Bestimmung eine unzumutbare Härte für einen Vertragspartner darstellen.

Gültig ab Mai 2026